



In den Resolutionen
68/248 A bis C und
68/247 B³ bewilligter
Betrag

<i>Kapitel</i>	In den Resolutionen 68/248 A bis C und 68/247 B ^a bewilligter Betrag	<i>Erhöhung (bzw. Verringerung)</i>	<i>Revidierte Mittel- bewilligung</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>		
<i>Einzelplan XIV. Personalabgabe</i>			
36. Personalabgabe	487.612.000	10.228.800	497.840.800
	Zwischensumme	487.612.000	10.228.800
	Insgesamt	5.538.551.400	115.271.900
		5.653.823.300	

^a Einschließlich zusätzlicher Auswirkungen auf den Programmhaushalt (siehe Berichte des Fünften Ausschusses A/68/820 und A/68/917).

2. *beschließt*, zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 104.582.400 Dollar für das Büro des Sondergesandten des Generalsek

2.176.000 Dollar gemäß ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutzuschreiben.

*77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014*

C

FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL UND DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG FÜR DAS JAHR 2015

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2015 den folgenden Beschluss:

1. Die Mittelbewilligungen und Haushaltsverpflichtungen in einer Gesamthöhe von 2.993.230.800 US-Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von

der Einnahmenansätze für das Büro des Sondergesandten für Ebola und die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen;

d) 3.816.800 Dollar, entsprechend den Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 verglichen mit den von der Versammlung in ihrer Resolution 68/245 B vom 27. Dezember 2013 gebilligten revidierten Ansätzen.

*77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014*